

Grundsatzerklärung der HOERBIGER Deutschland Holding GmbH entsprechend §6(2) Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

HOERBIGER ist weltweit in 45 Ländern auf allen Kontinenten tätig. 7.500 Mitarbeitende an 150 Standorten – darunter 25 Produktionswerke – liefern zuverlässige Lösungen für mehr Performance, mehr Sicherheit und weniger Emissionen. Für namhafte Kunden aus dem Energiesektor, der Prozessindustrie, Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Sicherheitstechnik und Elektroindustrie machen performancebestimmende Produkte und Services von HOERBIGER den Unterschied. Mit Innovationen für die Dekarbonisierung und Energiewende ermöglicht HOERBIGER bereits heute den Wandel für ein besseres Morgen. Die HOERBIGER Stiftung wahrt als Mehrheitseigentümerin über das 130 Jahre alte unternehmerische Erbe und garantiert Stabilität, Unabhängigkeit sowie eine zukunftsorientierte Strategie.

Die Achtung der Menschenwürde und die Anerkennung der Menschenrechte sind grundlegend für die Kultur und alle Geschäftsaktivitäten von HOERBIGER. Wir respektieren und unterstützen die Ziele entsprechender internationaler Übereinkommen wie:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) von 1948
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Global Compact der Vereinten Nationen

Der HOERBIGER Verhaltenskodex und weitere Unternehmensrichtlinien reflektieren die einschlägigen internationalen Standards und Richtlinien. Wesentlicher Ankerpunkt ist die Achtung der Menschenwürde. Wir lehnen jede Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und moderner Sklaverei ab. Wir dulden keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung, oder irgendeinem anderen Merkmal was die Persönlichkeit eines jeden Menschen ausmacht. Wir legen Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit im Unternehmen und mit unseren Kunden und Lieferanten in aller Welt.

HOERBIGER verfolgt eine nachhaltige Unternehmensstrategie. Der Schutz der Umwelt und kontinuierliche Reduktion der CO₂ Emissionen sind maßgeblicher Bestandteil unserer Strategie.

Wir lehnen Korruption und wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken strikt ab.

Die Einhaltung von ethischen Standards und Gesetzen ist Basis unserer Arbeit. Wir schulen wir unsere Mitarbeiter, damit sie im Geschäftsalltag die richtigen Entscheidungen treffen können. Und ein qualifiziertes Compliance Team unterstützt bei der Lösung von Problemen. Unsere Bonus- und Anreizsysteme sind an die Einhaltung von Gesetzen und unserer Unternehmensrichtlinien gekoppelt.

Wir sehen die Herausforderungen der weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt. Daher arbeiten wir mit unseren Partnern in den Lieferketten zusammen, diesem Ziel näher zu kommen.

Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Die HOERBIGER Deutschland Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem LkSG. Sie setzen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten um. Die Umsetzung berücksichtigt die spezifischen Geschäftstätigkeiten und Risiken der Gesellschaften.

Betriebliche Zuständigkeiten

Die Gesellschaften haben Koordinatoren und Fachverantwortliche für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten benannt. Die HOERBIGER Deutschland Holding überwacht die Umsetzung des Risikomanagements und der weiteren Sorgfaltspflichten.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Gesellschaften führen jährliche oder anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich durch. Diese sind in die bestehenden Geschäftsabläufe integriert. Einige Gesellschaften sind nach einschlägigen Standards für Umwelt, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit, etc. zertifiziert (z.B. IATF16949, ISO9001, ISO 14001, ISO45001).

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich schließt u.a. die Auswertung der Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Arbeitssicherheit ein. Zudem werden relevante Fachbereiche wie Personal und Arbeitsschutz zu definierten Fokusthemen wie Menschenrechten, Umwelt oder Arbeitssicherheit konsultiert.

Risikoanalyse in der Lieferkette

Die Gesellschaften führen jährlich und anlassbezogen eine mehrstufige Risikoanalyse ihrer Lieferketten durch. Diese Analyse soll menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken frühzeitig identifizieren. Die Analyse umfasst qualitative als auch quantitative Analyse Kriterien.

In der ersten Stufe werden alle unmittelbaren Lieferanten nach der Art und Umfang der Geschäftstätigkeit analysiert. Lieferanten, bei denen nach Art ihrer Tätigkeit

erhöhte Risiken für Menschenrechte oder Umwelt bestehen könnten, werden unabhängig vom Beschaffungsvolumen identifiziert.

In der zweiten Stufe werden die unmittelbaren Lieferanten nach Einkaufsvolumen klassifiziert. In der dritten Stufe erfolgt eine Kategorisierung der Beschaffungsländer anhand des Transparency Index, ITUC Global Rights Index und Environmental Index.

Im letzten Schritt erfolgt eine zusätzliche Risikoeinschätzung der Lieferanten unter Berücksichtigung der Konzernzugehörigkeit, Vorhandensein zertifizierter Umwelt-Arbeitssicherheits- oder anderer Managementsysteme, sowie unseres Einflussvermögens auf die Lieferanten.

Für Lieferanten bei denen erhöhte Risiken für Menschenrechte oder Umwelt identifiziert wurden, werden risikoorientierte Maßnahmen definiert. Dies können im Einzelfall vertiefte Recherchen, die Bestätigung des HOERBIGER „Lieferantenkodex“ oder die Einholung detaillierterer Auskünfte über Umwelt, Menschenrechte, Geschäftsethik, Arbeitsschutz umfassen. Auch ein Lieferantenaudit vor Ort ist möglich.

Im Rahmen des Lieferantenfreigabeprozesses verlangt HOERBIGER von möglichen zukünftigen Lieferanten eine Selbstbewertung zur Nachhaltigkeit, die auf dem HOERBIGER „Lieferantenkodex“ basiert. Zudem wurden die Grundprinzipien des Lieferantenkodex in die Einkaufsbedingungen aufgenommen.

Beschwerdestelle

Mitarbeitenden und Geschäftspartnern steht das elektronische Meldesystem <https://hoerbiger.integrityline.app> zur Verfügung. Darüber können Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien abgegeben werden. Anonyme Hinweise sind möglich. Die Themen Menschenrechte und Umwelt sind als eigene Meldekategorien definiert. Hinweise werden vertraulich und professionell durch die Compliance Abteilung bearbeitet. Die Bearbeitung ist in einer Verfahrensverordnung geregelt.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der HOERBIGER Deutschland Holding wird regelmäßig zum Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten in den Tochtergesellschaften informiert. Über die Berichterstattung und weiteren Austausch wird auch sichergestellt, dass neue Geschäftsentwicklungen in das Risikomanagement aufgenommen werden.

Schongau, August 2026